Wir informieren

SoVD
Sozialverband Deutschland

www.sovd-osnabruecker-land.de

Region Stadt- und Landkreis Osnabrück

Aus der SoVD – Beratungspraxis:

Mehr Wohngeld für Geringverdiener, Alleinerziehende und Rentner

Wer wenig verdient oder nur eine geringe Rente bekommt, hat oft Anspruch auf Wohngeld. Diese Leistung wurde kürzlich kräftig angehoben. Wer wissen möchte, ob er Anspruch auf Wohngeld oder Schwierigkeiten hat, den Antrag auszufüllen, kann sich an die Beratungsbüros vom Sozialverband Deutschland (SoVD) in Osnabrück, Melle, Bohmte oder Bersenbrück wenden.

Am 1. Januar 2016 ist die Wohngeldreform, die von Bund und Ländern vereinbart wurde, in Kraft.
Für die Wohngeldberechtigten wird automatisch geprüft, ob und in welcher Höhe sich ein höherer Wohngeldanspruch ab Januar 2016 ergibt. Das bedeutet, dass sie keinen neuen Antrag stellen müssen, so eine SoVD Mitteilung.

Um durchschnittlich 40 Prozent wurde das Wohngeld erhöht – davon profitieren aber nicht nur Menschen, die die Leistung schon erhalten, sondern auch Geringverdiener, Rentner mit niedrigen monatlichen Einkünften und vor allem Alleinerziehende.
Die Erhöhung kommt vor allem bei denjenigen an, die knapp über dem Sozialhilfesatz liegen, erklärt der SoVD Kreisverband in der Region Osnabrück.

Die Wohngeldämter berechnen die jeweiligen Sätze nach komplizierten Formeln. Außerdem ist der Mietspiegel, der als Grundlage dient, von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Im Zentrum steht die Anpassung des Wohngeldes an die Mieten und die Entwicklung der Einkommen seit der letzten Wohngeldreform im Jahr 2009. Neben dem Anstieg der Kaltmieten wird dabei auch die Entwicklung der warmen Nebenkosten – also von Heizung und Warmwasser – berücksichtigt.

Wohngeldleistungen setzen immer in dem Monat ein, in dem der Antrag gestellt wurde. Es ist daher wichtig, Wohngeld rechtzeitig zu beantragen und so kein Geld zu verschenken.

Wenn Sie dazu Fragen haben, stehen Ihnen die Sozialberaterinnen des SoVD gerne zur Verfügung. Das Beratungszentrum in Ihrer Nähe finden Sie in:

49074 Osnabrück, Goethering 3
Telefon-Nr.: 0541 / 350 540
info@ sovd-osnabruecker-land.de

Es lohnt sich also, beim SoVD überprüfen zu lassen, ob nach den neuen Regelungen Anspruch auf Wohngeld besteht.